



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vom Oktober 2022**

MAFLY PARAGLIDING

Marco Affentranger

### **1. Allgemeines**

MAFLY PARAGLIDING bietet Passagierflüge mit Hängegleitern (Gleitschirm) an. Die Flüge werden von angestellten oder beauftragten Piloten durchgeführt. MAFLY PARAGLIDING hat das Recht, gebuchte Passagierflüge an vom SHV/BAZL lizenzierte Passagierpiloten weiterzugeben, die nicht Angestellte von MAFLY PARAGLIDING sind. In diesem Fall haftet MAFLY PARAGLIDING nicht für Handlungen und Unterlassungen dieser Piloten. Der Flug erfolgt in jedem Fall in der Eigenverantwortung des durchführenden Piloten. Die Beförderung unterliegt nicht den Haftungsbestimmungen der Verordnung über den Lufttransport vom 17.8.2005. Der Passagier bestätigt mit seiner Unterschrift oder Bestellung, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Der besseren Verständlichkeit halber werden Personen in der männlichen Form genannt, gemeint sind aber sämtliche Geschlechter.

### **2. Vertragsabschluss**

Durch die Anmeldung/Reservation/Kauf oder Gutscheinbestellung werden diese AGB als Bestandteil des Vertrages zwischen dem Käufer/Passagier und MAFLY PARAGLIDING anerkannt. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt mit der verbindlichen Buchung durch den Käufer/Passagier zustande. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein sollten, bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

### **3. Zahlung und Gutschein**

Der Flugpreis ist in jedem Fall im Voraus in bar oder online zu bezahlen. Gutscheine werden grundsätzlich mit einer Rechnung per Post versendet. Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt sofort fällig und muss umgehend bezahlt werden. Ein Gutschein erlangt seine Gültigkeit erst nach Bezahlung sämtlicher Flugkosten. MAFLY PARAGLIDING kann einen Flug verweigern, wenn der Gutschein keine Gültigkeit hat. Ein Gutschein ist ein Wertpapier. Bei Verlust erfolgt kein Ersatz und kein Gegenwert. Der Gutschein kann nach erfolgter Zahlung auf andere Personen übertragen werden.

### **4. Pilot und Fluggerät**

Der mit der Durchführung des Passagierflugs beauftragte Pilot ist im Besitz der dafür notwendigen amtlichen Bewilligung (SHV/BAZL). Der Pilot ist der Kommandant des Biplane-Hängegleiters und der Passagier verpflichtet sich, seinen Anweisungen Folge zu leisten. Leistet der Passagier den Anweisungen keine Folge, kann der Pilot die Aktivität umgehend abbrechen. Der verwendete Hängegleiter ist für Passagierflüge geeignet und ordnungsgemäss gewartet. Der Pilot führt ein Rettungsgerät (Notschirm) mit sich.

### **5. Gesundheit und Ausrüstung des Passagiers**

Der Passagier bestätigt, nicht unter gesundheitlichen Problemen (psychischer und physischer Natur) zu leiden, welche auf die sichere Durchführung eines Passagierflugs mit einem Hängegleiter Auswirkungen haben könnten. Im Zweifelsfall orientiert der Passagier MAFLY PARAGLIDING oder den Piloten, spätestens am vereinbarten Treffpunkt, vor dem Flug. Es soll in einem solchen Fall gemeinsam entschieden werden, ob der Passagierflug durchgeführt werden kann. Die endgültige Entscheidung liegt jedoch beim verantwortlichen Piloten. Bei einer Absage werden die gesamten Kosten in Form eines Gutscheins dem Käufer gutgeschrieben.

Der Passagier verpflichtet sich, einen geeigneten eigenen oder den ihm zur Verfügung gestellten Helm und festes Schuhwerk zu tragen. Der Pilot kann zusätzliche Vorgaben zum Wohle des Passagiers (z.B. lange Hosen, warme Kleidung o.ä.) machen. Passagiere dürfen unter keinen Umständen unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen. Der Pilot kann den Flug bei Anzeichen von Drogen oder Alkohol verweigern und absagen. In diesem Fall werden keine finanziellen Rückerstattungen gemacht und sämtliche Kosten werden verrechnet. Dies gilt auch bei Gutscheinen.

## **6. Haftungsausschluss**

Der Passagier ist sich bewusst, dass die Teilnahme an einem Hängegleiterflug mit Risiken verbunden ist. Der Pilot hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von maximal 5 Mio. CHF abgeschlossen. Die Haftung des Piloten für Körper- und Sachschäden, welche dem Passagier während eines Hängegleiterfluges entstanden sind, wird auf maximal diesen Betrag beschränkt.

## **7. Minderjährige oder unmündige Passagiere**

Unmündige oder entmündigte Passagiere benötigen das Einverständnis der gesetzlichen Vertretung. Ist diese Person vor der Durchführung des Fluges nicht vor Ort, so muss MAFLY PARAGLIDING vorgängig eine schriftliche Einverständniserklärung vorgelegt werden.

## **8. Termin, Durchführungsort, Dauer und Verschiebung durch MAFLY PARAGLIDING**

Termine für die Durchführung von Passagierflügen werden vorgängig und möglichst frühzeitig vereinbart. Änderungen des Durchführungstermins aufgrund schlechter Wetter- und Naturverhältnisse, behördlicher Massnahmen, höhere Gewalt, aus sicherheitsrelevanten Aspekten oder anderen Gründen sind jederzeit und kurzfristig möglich. In diesen Fällen entscheidet MAFLY PARAGLIDING oder der Pilot, immer unter dem Aspekt zur Gewährung der grösstmöglichen Sicherheit. Der Flug wird in diesem Fall primär auf einen neuen Termin verschoben. Ist eine Verschiebung aus zwingenden Gründen nicht möglich, und kann der Flug nicht vollzogen werden, werden die Flugkosten an den Käufer retourniert. Nach Möglichkeit wird der Passagierflug auf den nächst freien Termin verschoben. Die Dauer eines Passagierfluges richtet sich auch nach den meteorologischen Verhältnissen. Die erwähnten Mindest- sowie Maximalflugzeiten sind Richtwerte und werden nicht zugesichert wenn diese aus meteorologischen, sicherheitsrelevanten oder anderen Gründen nicht eingehalten werden können. In solchen Fällen werden grundsätzlich keine Rückerstattungen des Kaufpreises vorgenommen. Der Pilot setzt jedoch alles daran, die minimalen Flugzeiten zu erreichen.

## **9. Annullation durch Käufer/Passagier**

Annulliert der Käufer/Passagier den Flug, obwohl ein solcher durchgeführt werden könnte, so gelten folgende Annullationskosten:

Mehr als 72 Stunden vor dem Flug: 50.00 CHF

Weniger als 72 Stunden vor dem Flug: 100.00 CHF

Ist der Flug bereits bezahlt, wird das Restguthaben für einen späteren Flug in Form von einem Gutschein gutgeschrieben und nicht in bar zurückerstattet.

Kann der Passagier infolge Verspätung nur noch in einem beschränkten Umfang teilnehmen, erfolgt keine Teilrückerstattung. Bei Nichterscheinen am vereinbarten Treffpunkt werden sämtliche Flugkosten verrechnet.

## **10. Versicherung des Passagiers bei einem Unfall**

Der Passagier bestätigt, dass er gegen die Folgen eines Unfalls (auch bei einem Hängegleiterflug) versichert ist. Über MAFLY PARAGLIDING, oder den beauftragten Piloten, besteht keine Unfallversicherung für den Passagier.

Gleitschirmfliegen ist keine Risikosportart und ist in der Schweiz im UVG enthalten.

Passagiere aus Ländern ausserhalb der Schweiz (Wohnsitz entscheidend) müssen über eine entsprechende Unfallversicherung verfügen.

## **11. Foto- und Filmaufnahmen**

Dem Passagier ist es grundsätzlich gestattet, eine kleine Kompaktkamera mitzuführen. Diese ist sachgerecht zu befestigen. Der Pilot entscheidet abschliessend über die Art und Weise der Befestigung und kann den Gebrauch auch verbieten. MAFLY PARAGLIDING oder der jeweilige Pilot tragen keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung der Geräte. Der Passagier ist für eine ausreichende Sicherung zuständig. Mobiltelefone und Kameras mit Wechselobjektiven dürfen während dem Flug nicht benutzt werden. Der Pilot kann Ausnahmen davon unter Sicherheitsauflagen gestatten.

## **12. Gerichtsstand für Passagiere aus den USA oder Kanada**

Passagiere aus den USA oder Kanada verzichten ausdrücklich, für allfällige Streitigkeiten aus dem Passagierflug, auf einen Gerichtsstand in den USA oder Kanada und nehmen zur Kenntnis, dass sich weder MAFLY PARAGLIDING noch der Pilot auf einen Gerichtsstand in den USA oder Kanada einlassen.

### **13. Ordentlicher Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag über den Passagierflug sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von MAFLY PARAGLIDNG zuständig. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Gelesen und einverstanden

Ort und Datum

---

Unterschrift Passagier

---